

Studie / Publikation

Stüben, Sophie Charlotte: Die Würde der Frau in der Prostitution. Eine rechtstheoretische Betrachtung des Prostitutions- und Prostituiertenschutzgesetzes im Licht von Art. 1 Abs. 1 GG. Diss. 2025. NOMOS Verlag. Sexualität in Recht und Gesellschaft, 5.

Thema der Studie / Publikation

Der Arbeit liegen die beiden folgenden Forschungsfragen zu Grunde:

1. Ist die Deutsche Prostitutionsgesetzgebung samt ihren Auswirkungen auf die Rechtslage sowie auf die soziale Situation von Prostituierten mit Art. 1 Abs. 1 GG vereinbar?
2. Ist das Nordische Modell in Form seiner schwedischen Implementierung im Licht von Art. 1 Abs. 1 GG eine (geeignete) Alternative für den deutschen Gesetzgeber?

Inhalt

Die Autorin ist Juristin mit zweitem Staatsexamen. Seit 2023 war sie parallel zu ihrem Doktorat in internationalen Beratungs- und Anwaltskanzleien tätig und ist seit 2025 bei BASF als Syndikusanwältin beschäftigt. Die Promotion erfolgte bei Prof. Dr. Joachim Renzikowski an der Martin Luther Universität in Halle-Wittenberg. Prof. Renzikowski kann anhand seiner zahlreichen Veröffentlichungen und Stellungnahmen als einer der profiliertesten Kritikern des Nordischen Modells angesehen werden. Die Frage, wie die deutsche Prostitutionspolitik zukünftig gestaltet werden soll, ist wissenschaftlich, politisch und in den mit dieser Thematik befassten Institutionen hoch umstritten. Die vorliegende Dissertation kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass das Nordische Modell in der schwedischen Praxis gescheitert und dieses Modell mit dem Deutschen Grundgesetz nicht vereinbar ist. Wissenschaftstheoretisch ist es für die Bewertung dieser Ergebnisse von zentraler Bedeutung, ob widersprechende empirische und wissenschaftliche Befunde von der Autorin angemessen dargestellt und in die Diskussion einbezogen werden und die Schlussfolgerungen transparent begründet sind.

Im Anschluss an das einleitende erste Kapitel beschäftigt sich die Autorin in dem zweiten Kapitel mit der Darstellung des Prostitutionsgesetzes (ProstG) und im dritten Kapitel mit der des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Das vierte Kapitel führt zu der „Würde der Frau“ aus, das fünfte Kapitel zu der „Würde der Frau in der Prostitution“. In dem sechsten Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit dem Nordischen Modell in Schweden, um in dem siebten Kapitel detaillierter auf die Thematik „Würde der Frau in der Prostitution in Schweden“ einzugehen. Kapitel acht widmet sich dem Vergleich der Würde der Frau in der Prostitution in Deutschland und in Schweden, Kapitel neun gibt das Fazit wieder. Vier Anhänge beinhalten Transkripte der Gespräche mit fünf schwedischen Interviewpartnerinnen.

Analyse / Kritik.

Im Folgenden werden entsprechend der Einschätzung der Bearbeiterin für die Einordnung wesentliche Aspekte aus den jeweiligen Kapiteln näher dargelegt:

Kapitel 1 (Einführung):

Die Autorin beschreibt das von ihr vorgesehene neutrale Herangehen an die Fragestellung. Demnach nimmt sie keine vorherige rechtsphilosophische Bewertung der Ansätze vor. Im Zuge der Ausführungen in der Arbeit zeigt sie jedoch, dass sie zwar keine offene und nachvollziehbare rechtsphilosophische Bewertung vorgenommen hat, jedoch ihre persönliche Bewertung deutlich mitschwingt, ein Beispiel gibt die von ihr getroffene Einordnung: „...ist an freiwilliger Prostitution – solange sowohl Einstieg als auch Ausübung freiwillig erfolgen – grundsätzlich nichts auszusetzen.“ (S. 157)

Von der Autorin wird eine „Vielfalt der Perspektiven“ postuliert: Allerdings lassen vier Expertinneninterviews mit fünf – fachlich qualifizierten - Frauen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Vielfalt, Evidenz und Repräsentanz zu. Es bleibt offen, ob die Auswirkungen des Nordischen Modells in Schweden angemessen und repräsentativ erfasst werden. Zweifel hieran werden im Laufe der Arbeit durch die harsche Kritik an der offiziellen schwedischen Prostitutionspolitik und der von Regierungsstellen in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Evaluation und Studien hervorgerufen.

Kapitel 2 (ProstG):

Die Autorin verweist auf die für eine verlässliche Bewertung erforderlichen Zahlen über die Anzahl der Prostituierten, der Freier und des jährlich erzielten Umsatzes. Obwohl mehrfach auf die ausstehende Evaluation verwiesen wird, hat die Evaluation, an der auch ihr Doktorvater beteiligt war, diese von der Autorin als wesentlich erachteten Daten nicht erhoben. (S. 27, S. 61)

In Ihrer Kritik an Mack/Rommelfanger, Sexkauf führt die Autorin aus, Mack würde verkennen, dass eine begründete Verpflichtung zum Sex durch den Sexkaufvertrag eben gerade nicht bestünde. Tatsächlich regelt § 1 des ProstSchG, dass nach Erbringung („vorgenommen worden“) der sexuellen Dienste ein Anspruch auf Zahlung der versprochenen Gegenleistung besteht. Ein Leistungsanspruch des Kunden auf Erbringung der Dienstleistung besteht damit nach herrschender Lesart nicht. Im Textzusammenhang (S. 239) wird bei Mack/Rommelfanger jedoch deutlich, dass diese Bezug nehmen auf die in der Realität herrschenden Umstände. Aufgrund von körperlicher Überlegenheit, physischem, psychischem und ökonomischen Druck, dem Zustand der Penetration usw. existiert somit nur ein rechtsformales Abbruchrecht, das jedoch in der Praxis in der Regel von den Frauen nicht eingefordert werden kann. (S.33) Eine solche kontextbezogene Lesart erfolgt in der Dissertationsschrift nicht.

Die Autorin nimmt die Darstellung des sog. „Utrechter Modell“ vor, dieses wird in der Conclusio als eine Art Best Practise noch eine Rolle spielen. Dort wird es wie folgt beschrieben: „Gute Erfahrungen wurden in Deutschland mit dem Utrechter Modell gemacht. Hierbei handelt es sich um abgegrenzte Gelände, zu denen ausschließlich Prostituierte, Kunden sowie dort arbeitendes Sozialarbeitspersonal und Sicherheitspersonal Zugang haben. Die Gelände verfügen jeweils über eine Beratungsstelle, die von Sozialarbeiter:innen betrieben wird, sowie über saubere sanitäre Einrichtungen für Prostituierte und Räumlichkeiten zum Aufenthalt für die Frauen. Die Kunden fahren mit ihren Autos in auf dem Gelände befindliche Boxen, sodass nur die Prostituierte aussteigen kann, während sich die Fahrertür direkt an einer Wand befindet. Beim Ausstieg können die Frauen unschwer einen Panikknopf erreichen und das Sicherheitspersonal alarmieren.“ (S. 381f)

Hinsichtlich der aktuellen Regelungen in Deutschland konstatiert die Autorin: „Die faktischen Auswirkungen des ProstG zeigen in ihrer Gesamtheit, wie gefährlich es ist, eine besonders grundrechtssensible Tätigkeit ohne weitere Regulierung der freien kapitalistischen Marktwirtschaft auszusetzen, die per se nicht auf Gerechtigkeitsprinzipien, sondern auf Profiterreichung und hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit beruht“. Sie verweist auch auf

die Problematik, dass für ein Verfahren bei dem Verdacht auf Menschenhandel die Opferaussage erforderlich ist. (S. 79ff)

Kapitel 3 ProstSchG

Hier wird mehrfach von Untersuchungspflicht gesprochen. Unklar ist, was gemeint ist, da auch auf die Beratungspflicht hingewiesen wird. Der Abschnitt D I 1b wird beispielsweise wie folgt überschrieben: „Die Verlängerung der Anmeldebescheinigung und Untersuchungspflicht“ und anschließend ausgeführt: „Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Verlängerung der Anmeldebescheinigung samt Untersuchungspflicht gilt das bereits oben zur Anmeldepflicht ausgeführte...“ (S. 102f)

Die Autorin bezieht sich wiederholt auf die Unterscheidung zwischen Hell – und Dunkelfeld und führt aus, dass Opfer von Menschenhandel sowie migrantische Prostituierte ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis in die Illegalität gedrängt werden könnten, weil der Zuhälter die Anmeldung lieber umgehen würde. Dass dieses Argument von der Autorin unreflektiert übernommen und die umfangreichen Gegenargumente und Evidenzen nicht einmal diskutiert werden, erstaunt bei einer Dissertationsschrift. Frauen, die keine Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis haben, befinden sich schon deshalb nicht in der Legalität und können somit gar nicht in das sogenannte Dunkelfeld gedrängt werden. Auch weitere Argumente, die von den GegnerInnen des Nordischen Modells regelmäßig vorgetragen werden, übernimmt die Autorin, ohne sich mit anderslautenden Auffassungen und Schlussfolgerungen auseinanderzusetzen. Die Autorin setzt sich auch nicht mit der Tatsache auseinander, dass Zwang in einem liberalisierten/regulierten Prostitutionsmodell nachgewiesenermaßen durch polizeiliche Maßnahmen nur eingeschränkt zu ermitteln ist. (S. 103)

Die Autorin führt aus: „Unter der Prämisse, dass Expertenschätzungen zutreffen, denen zufolge 60 % bis 90 % der Prostituierten fremdbestimmt wären, wäre das Interesse der selbstbestimmten Minderheit hinter das Gemeinwohlinteresse an der Verhinderung von Menschenhandel und Organisierter Kriminalität sowie den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung der mehrheitlichen fremdbestimmten Prostituierten zurückzustellen.“ Sie kommt dann jedoch zu dem Ergebnis: „Um eine adäquate Beurteilung vornehmen zu können, sind jedoch entsprechende Erhebungen erforderlich. In diesem Kontext ist insbesondere die Evaluation des ProstSchG abzuwarten.“ (S. 104f)

Zur Prostitution 18-21-jähriger postuliert die Autorin: „Allerdings kann es für Heranwachsende keine Lösung sein, ihnen die einzige Verdienstmöglichkeit zu verbieten und sie damit mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Illegalität zu drängen.“ Die Autorin scheint somit der Auffassung zu sein, dass eine Gesellschaft eher hinnehmen sollte, dass junge Frauen aus wirtschaftlichen Gründen als Prostituierte tätig sind, obwohl gerade die vulnerablen jungen Frauen den gewalttätigen Strukturen in dem Milieu wenig entgegensetzen haben. Hierzu liegen eindrückliche Nachweise und Erfahrungsberichte Betroffener vor. Die Autorin berücksichtigt bei ihrer Einschätzung auch nicht, dass diese jungen Frauen häufig innerhalb des legalen Prostitutionsmarktes nur vermeintlich im Hellfeld sind, sich tatsächlich jedoch in multiplen Abhängigkeiten befinden und entsprechend der Erkenntnisse vieler Fachberatungsstellen in der Regel nicht unter die Kategorie der „freiwilligen Prostituierten“ fallen dürfen. Zudem vermischt die Autorin Migration/Freizügigkeit mit der Rechtslage für deutsche StaatsbürgerInnen, die in der Regel Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. (S. 113)

Auswertung von Studien und Publikationen

Die Autorin geht hier von 200.000 in Deutschland tätigen Prostituierten aus. Weiter vorne im Text zeigt sie jedoch auf, dass die mehrheitlich angenommene Spanne bei 200.000-400.000 liegt. Warum sie sich hier auf 200.000 einpendelt, ist nicht nachvollziehbar. (S. 132)

Mehrfach argumentiert die Autorin, dass keine statistische Absicherung besteht, eine entsprechende Tendenz sich jedoch erkennen ließe. Auf welcher Grundlage sie diese „Tendenzen“ als ausreichend evident beurteilt, bleibt offen. (S. 148 und weitere Fundstellen)

Die Arbeiten von Farley werden von der Autorin als „sehr umstritten“ bezeichnet. Diese Einstufung ist kritisch zu sehen, da Publikationen, die die Vorannahmen der Autorin stützen, selbst dann nicht als „umstritten“ kategorisiert werden, wenn die wissenschaftlichen Schwächen von anerkannten Wissenschaftlern deutlich herausgearbeitet wurden. Mit dem Label „sehr umstritten“ werden Publikationen und AutorInnen diskreditiert und die Bedeutung gegenüber anderen Studien herabgesetzt.

Die Autorin stellt – entgegen der in der Einleitung postulierten neutralen Herangehensweise - wertend fest: „In der öffentlichen Debatte um Prostitution wird immer wieder (zurecht) erwähnt, dass strikt zwischen freiwilliger und Zwangsprostitution zu unterscheiden ist. Während Zwangsprostitution selbstredend um jeden Preis verhindert werden muss, ist an freiwilliger Prostitution – solange sowohl Einstieg als auch Ausübung freiwillig erfolgen – grundsätzlich nichts auszusetzen“. (S. 157)

Kapitel 4 Die Würde der Frau:

Hinsichtlich des Autonomieverständnisses im Recht führt die Autorin u.a. aus: „Dies würde paternalistischer Bevormundung Tür und Tor öffnen und zwar insbesondere gegenüber Menschen in prekären Lebenssituationen. Sind diese bereits in ihrer ökonomischen Freiheit eingeschränkt, erscheint es wenig gerechtfertigt, sie zusätzlich in der Umsetzung ihrer Autonomie einzuschränken ... Bezogen auf Prostitution ergibt sich daraus das Folgende: Der Staat darf sich nicht gegen Prostitution wenden, weil er Prostitution als moralisch schlecht ansieht. Zulässig ist es aber, Prostitution und deren einzelne Ausübungsformen als Mittel zum Geldverdienen zu regulieren, soweit der Staat dieses Mittel als für die Handelnden gefährlich empfindet.“ Hierzu wird von der Bearbeiterin eingewendet, dass Art. 1 I GG den personalen Eigenwert des Menschen schützt. Die Menschenwürde ist verletzt, wenn die einzelne Person zum Objekt herabgewürdigt wird. Zudem trifft die „Freiheit zur Prostitution“ weltweit in der Regel das sogenannte „last girl“, d.h. die jeweils vulnerabelsten Frauen und Mädchen wie Hema Sebi in „The last girl first“ eindrücklich nachweist. Ob gemäß Grundgesetz die Freiheit benachteiligter Frauen tatsächlich daran bestehen sollte, sich wenigstens prostituieren zu dürfen, ist durchaus diskussionswürdig.

Wieder stellt die Autorin den liberalen und den radikalen Feminismus gegenüber. Sie konstatiert, dass der radikale Feminismus post-marxistisch sei und die Unterdrückung der Frau insbesondere in ihrer sexuellen Unterwerfung durch den Mann konstruiert und beschreibt, dass im liberalen Feminismus Prostitution als Ausdruck männlicher Dominanz gesehen wird und diese verstärkt. Die Autorin stellt fest: „...letztendlich ist es für die rechtliche Bewertung vorzugswürdig, das liberale Autonomieverständnis zu verwenden“ da sie in dieser Position eine stärkere Passung mit dem deutschen, „liberalen und auf das Individuum bezogenen Wohlfahrtsstaat“ sieht (S.379). Dabei übersieht die Autorin, dass es bei den BefürworterInnen der Einführung des Nordischen Modells in Deutschland (u.a. Mitglieder der kaum als post-marxistisch einzustufenden CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag) in der Regel nicht um rechtsdogmatische Einschätzungen, sondern um die Abwägung verschiedener, tlw. konkurrierender rechtlicher Aspekte und Ziele geht dürfte. Das Urteil des EuGH vom Juli 2024, mit dem das Sexkaufverbot in Frankreich als

europarechtskonform und somit als angemessenes Mittel zum Erreichen der postulierten Ziele eingestuft wurde, wird von der Autorin nur als Fußnote erwähnt. (S. 232)

Anschließend stellt sie dann fest, „Prostitution ist ein Ergebnis männlicher Dominanz und ungleicher Machtverteilung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie durch ein Sexkaufverbot faktisch verboten werden müsste.“ Für die Bearbeiterin ist dies ein Zirkelschluss, demzufolge der Staat die Auswirkungen männlicher Dominanz und ungleicher Machtverteilung, d.h. Sexkauf und dessen Folgen, durch ein Sexkaufverbot nicht weitestmöglich einschränken, sondern Prostitution als Ergebnis männlicher Dominanz regulieren soll, damit das Ergebnis männlicher Dominanz, d.h. der Sexkauf, weiterhin möglich ist. Für ihre Einschätzung führt die Autorin letztendlich in Arbeit zwei Hauptgründe an: Das liberale Autonomieverständnis und das vermeintliche Scheitern des Nordischen Modells in Schweden. (S. 237).

Die Autorin führt aus: „Der Gesetzgeber verletzt nach derzeitigem Kenntnisstand seine Schutzpflicht aus Art. 1 Abs. 1 S. 2 GG. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für eine abschließende Einschätzung bleibt jedoch die Evaluation des ProstSchG abzuwarten, und weiter wegen der Datenlage: „Mit der Evaluierung des ProstSchG ist zumindest ein weiterer Schritt getan.“ Leider hat die Evaluation diese tatsächlich dringend benötigten Daten nicht geliefert. (S. 294)

Kapitel 6 Das Nordische Modell in Schweden

Die Autorin führt zu der Realität in Schweden aus (ab S. 297). Ihre Einschätzung ist vernichtend. Es liegen vier Interviews mit fünf Frauen zu Grunde, ein halbjähriger Forschungsaufenthalt an einer schwedischen Universität in Malmö und Literaturrecherche. Ihre wesentlichen Kritikpunkte sind:

- In dem gesamten Diskurs in Schweden hätte es keine kritische Auseinandersetzung mit den möglichen Vor – und Nachteilen eines Sexkaufverbotes gegeben. Weder Vertreterinnen der Legitimität von Prostitution noch unmittelbar Betroffene seien ausreichend zu Wort gekommen.
- Die Autorin bewertet auch, dass es sich beispielsweise um „absurde“ Folgen handelt, die aus dem Verbot der Zuhälterei entstanden sind, beispielsweise Seite 306.
- Sie führt zudem aus, dass Prostituierte auf Grundlage des geltenden Rechts ständig damit rechnen müssten ihre Wohnung und ihren Arbeitsplatzplatz zu verlieren. Außerdem drohe der mögliche Verlust des Sorgerechts allein aufgrund der staatlichen Annahme, als Prostituierte keine gute Mutter sein zu können, da der Lebensunterhalt nicht ehrlich verdient würde. Sie verweist hier auf den vermeintlichen Fall von Eva-Marree Smith Kullander (S. 337, Quelle 1354, ARTE). Immer wieder schreibt sie auch in dem Duktus (u.a. S. 315), dass ein Sachverhalt, zum Beispiel die Evaluation 2010 „in der Literatur mit großer Skepsis“ betrachtet worden sei, da keine neutrale Untersuchung des Sexkaufverbotes erfolgte, sondern ausdrücklich die Beibehaltung zum Ziel hatte. In diesem Zusammenhang wird sehr ausführlich immer wieder Dodillet zitiert. Die Autorin schreibt sogar (S. 320), dass es den Anschein hätte, als würde die schwedische Regierung die Ideen des radikalen Feminismus nutzen, um bestimmte Moralvorstellungen in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Weitere negative Ergebnisse, die die Autoren darlegt, sind der Verdrängungseffekt ins Verborgene, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit. Zudem ließe sich weder ein negativer noch ein positiver Einfluss des Sexkaufverbotes auf den Menschenhandel feststellen. Auch die Stigmatisierung habe zugenommen. In ihrem Fazit wird Dodillet mit der Aussage zitiert, dass die Tatsache, dass der schwedische Staat das Nordische Modell als Erfolg präsentiere,

entweder von Unwissenheit oder von absichtlicher Irreführung zeuge und die Autorin stuft anschließend eher als „Irreführung“ ein. (S. 341).

Die dargestellten Annahmen der Autorin beruhen auf einer nicht nachvollziehbaren Auswahl und vor allem Wertung von Quellen und auf den bereits mehrfach kritisierten Vorannahmen der Autorin. Einige Beispiele seien genannt: Die Autorin hinterfragt nicht, warum trotz der angeblichen verschlechterten Arbeitsbedingungen in Schweden seit 2000 keine Frau in der Prostitution ermordet wurde, während es in Deutschland über 120 Frauen waren. Andere AutorInnen, beispielsweise Drobniak in seiner Habilitationsschrift 2025, kommen zu dem Ergebnis, dass das Nordische Modell den Menschenhandel effektiv reduziert. Auch der angebliche Fall von Eva-Marie Smith Kullander wird herangezogen, obwohl auch hierzu ausführliche Darstellungen gegen einen Zusammenhang mit dem schwedischen Sexkaufverbot vorliegen.

Eine dezidierte Kritik hierzu erfolgt in dem Fazit.

Kapitel 7 Die Würde der Frau in der Prostitution in Schweden:

Die rechtlichen Regelungen in Schweden haben nach Einschätzung der Autorin eine Verletzung der Würde der betroffenen Prostituierten durch den schwedischen Staat zur Folge. (S. 345)

Erneut führt die Autorin aus, dass Schutzpersonal die Frauen anders als die Polizei schützen können, bevor eine Straftat begangen würde. Der sogenannte Paradise Prozess und die Einschätzung des Vorsitzenden Richters, dass „ein sauberes Bordell in dieser Größe kaum vorstellbar sei“, zeigt dagegen eine Vielzahl weiterer empirischer Belege auf, dass die Nachfrage nach Sexkauf Zwang zur Folge hat, einen Zwang, der in regulierten/liberalisierten Prostitutionssystemen in der Regel gar nicht nachgewiesen werden kann. (LG Stuttgart, Urteil vom 26.02.2019 - 7 KLS 200 Js 115430/13 <https://landgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Aktuelles/Urteil+im+Paradise-Prozess/?LISTPAGE=1195716>) (S. 347)

In diesem Kapitel wird mit etlichen undifferenzierten Unterstellungen gearbeitet. Beispielsweise behauptet die Autorin, der schwedische Staat betrachte die Frauen als etwas Negatives für die Gesellschaft. Die umfangreichen Regelungen des schwedischen Sexkaufverbotes und Gleichstellungsrechts deuten jedoch eher darauf hin, dass nicht die Frauen als etwas Negatives angesehen, sondern den Sexkauf als Gewalt gegen Frauen eingestuft wird. Die Ausführungen der Autorin gipfeln in der Feststellung: „Insgesamt verkennt der schwedische Staat, geblendet von seinen hehren Zielen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Prostitution als Gewalt gegen Frauen abzuschaffen, dass er für diese Ziele die schwächste Gruppe opfert“. (S. 345)

Das Ergebnis der Autorin zu der Würdeverletzung in Schweden beruht auf einem vernichtenden Urteil über die Ergebnisse des schwedischen Sexkaufverbotes: „Weder ein Rückgang der Prostitution noch des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung konnte nach Einführung des Nordischen Modells nachgewiesen werden. Ebenso wenig ist belegbar, dass das Modell zu einem Anstieg der Gewaltprävalenz geführt hat. Folge des Nordischen Modells ist indes, dass die Prostitution an abgelegene Orte verdrängt wurde, Prostituierte zu ihrem Schutz keine Unterstützung durch private Dritte in Anspruch nehmen dürfen und sich aus Angst vor den Behörden und deren diskriminierendem Verhalten ihren Freiern stärker ausgeliefert fühlen. Die Frauen sind in der Praxis meist auf sich allein gestellt und damit weitaus schutzloser als z.B. in Deutschland. Sie müssen ständig damit rechnen, ihre Wohnung zu verlieren oder als

Drittenstaatenangehörige abgeschoben zu werden. Haben sie Kindern, besteht zudem die Gefahr, diese aufgrund ihrer Tätigkeit zu verlieren. Insgesamt führt dies in der Praxis zu erhöhter Angst von Prostituierten vor Behörden sowie einem permanent erhöhten Stresslevel. Hinzu kommen eine unhaltbare Behördenpraxis, nach der Prostituierte erst nach Beendigung ihrer Tätigkeit Unterstützungsangebote erhalten, sowie ein erhöhtes Armutsrisiko, da sie aufgrund ihrer unerlaubten Tätigkeit keinen vollen Zugang zu Sozialleistungen haben. Als Folge des Prostitutionsverbots (*Hervorhebung durch die Bearbeiterin*) hat die Stigmatisierung von Frauen in diesem Tätigkeitsfeld weiter zugenommen. Insgesamt ergibt sich ein Bild äußerst prekärer Arbeitsbedingungen, die vom schwedischen Staat als Abschreckung vor Prostitution begrüßt werden.“

Die Autorin beschäftigt sich im Anschluss mit alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Nordischen Modells für eine Implementierung in Deutschland, die aus ihrer Sicht dann in Betracht käme, wenn die negativen rechtlichen Folgen und damit die jeweiligen Würdeverletzungen vermieden würden (S. 354). Jedoch würde auch eine Implementierung in abgewandelter Form nach Ansicht der Autorin die faktische Lage für Prostituierte verschlechtern. Damit stelle es keine geeignete Alternative zu dem deutschen Regulierungsmodell dar.(S. 361)

Kapitel 8 Die Würde der Frau in der Prostitution in Deutschland im Vergleich zu Schweden.

Hier stellt die Autorin den kommunitaristischen schwedischen Ansatz den liberalen Freiheiten des deutschen Gesellschaftsmodells gegenüber. Auch hier ist die Bezugnahme u.a. wieder Dodillet. Die Autorin geht sogar so weit, dass sie ein schwedisches Verständnis der Rechtslage, insbesondere nach den Erfahrungen im zweiten Weltkrieg in Deutschland, für undenkbar hält.(S. 365)

Kapitel 9 Conclusio

Die Autorin führt aus, dass Prostitution eine Gefahr geneigte Tätigkeit mit darin herrschender hohen Gewaltprävalenz ist und somit eine hohe Grundrechtssensibilität aufweist. Deshalb verletzt der Staat aktuell seine aus Art. 1 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz herrührende Schutzpflicht, da er mit den getroffenen Schutzmaßnahmen im ProstSchG erheblich hinter dem beabsichtigten Schutzziel zurückbleibt (Seite 375). Sie diskutiert den Ansatz, Prostitution zu verbieten, verwirft diesen jedoch. Den zweiten Ansatz, die Einführung des Nordischen Modells, hat die Autorin zuvor bereits ausführlich negiert. Insoweit bleibt aus ihrer Sicht ein dritter Ansatz, nämlich die Überarbeitung der gegenwärtigen regulatorischen Ausgestaltung. Hier kämen unter anderem das Utrechter Modell in Frage (Seite 381); die Abschaffung der Ausweis – und Beratungspflicht für Prostituierte; eventuell den Sexkauf außerhalb der vorgeschriebenen Einrichtungen unter Strafe zu stellen mit Ausnahmen für Einrichtungen, die gemeinsam von Prostituierten geschaffen werden. Insgesamt müssen unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Regelung von Prostitution die erwünschten Formen, nämlich freiwillige Prostitution unter guten Arbeitsbedingungen, so weit wie möglich gefördert werden und gleichzeitig hart daran gearbeitet werden, unfreiwillige sowie freiwillige Prostitution unter schlechten Bedingungen zu beseitigen.

Fazit

Ziel der Arbeit ist nach Angaben der Autorin zu prüfen, ob die deutsche Prostitutionsgesetzgebung samt ihren Auswirkungen auf die Rechtslage sowie auf die soziale Situation von Prostituierten mit Art. 1 Abs. 1 GG vereinbar ist und ob das

Nordische Modell in Form seiner schwedischen Implementierung im Licht von Art. 1 Abs. 1 GG eine (geeignete) Alternative für den deutschen Gesetzgeber darstellt.

Die Arbeit ist nachvollziehbar strukturiert und enthält eine Vielzahl Informationen. Sie wird allerdings in ihrer inhaltlichen Aussagekraft durch zwei kritisch einzuordnende Faktoren weitgehend eingeschränkt. Dies sind die fehlende wissenschaftliche Neutralität und die nicht nachvollziehbare und fragwürdige Gewichtung von Studien und Publikationen, die das Nordische Modell kritisch einstufen bzw. es unterstützen. Beide Kritikpunkte werden nachfolgend näher erläutert.

Fehlende wissenschaftliche Neutralität:

- Die Autorin scheint unter objektiver Herangehensweise zu verstehen, dass sie zwei feministische Ansätze zur Prostitution aufführt und diese nicht rechtstheoretisch bewertet. Ihre kritische Haltung zu dem Nordischen Modell lässt sie jedoch offensichtlich einfließen. Sie übersieht die Auswirkungen ihrer eigenen Vorannahmen, die die Objektivität der Rezeption konträrer empirischer, theoretischer oder normativer Ansätze wesentlich zu beeinträchtigen scheinen. Solche Vorannahmen werden tlw. sichtbar, wenn die Autorin wertend feststellt, das „an freiwilliger Prostitution – solange sowohl Einstieg als auch Ausübung freiwillig erfolgen – grundsätzlich nichts auszusetzen (ist)“ (S. 157). Sie führt zudem aus, dass der schwedische Staat moralische Vorstellungen durchsetzen wolle und spricht davon, dass er für seine gleichstellungspolitischen Ziele die schwächste Gruppe opfere. Das Nordische Modell wird in Schweden allerdings von der großen Mehrheit der gewählten Abgeordneten im Parlament gestützt. Die hohe Bedeutung der Gleichstellung in der schwedischen Gesellschaft trägt dazu bei, dass Schweden in dem EU-Gleichstellungsindex 2024 auf Platz 1 steht, während Deutschland Platz 10 erreicht. Die Voreingenommenheit der Autorin zeigt sich auch in der geradezu ungeheuerlichen Behauptung, dass die schwedische Regierung absichtliche Irreführung betreibe. (S. 341; nähere Ausführungen Anlage 2) Die Autorin geht in ihrer Abwertung der schwedischen Gleichstellungspolitik sogar so weit, dass sie ein schwedisches Verständnis der Rechtslage für undenkbar hält, und zwar „insbesondere nach den Erfahrungen im zweiten Weltkrieg in Deutschland“ (S. 365).
- Die Voreingenommenheit der Autorin zeigt sich auch in der Klassifizierung von Quellen, die das Nordische Modell stützen, als „umstritten“ und durch das Nebeneinanderstellen riesiger Studien von öffentlichen Stellen und einer Autorin wie Dodillet, deren Arbeit wissenschaftlich fundiert kritisiert wurde. vgl. Anlage 1.
- Die Autorin verkennet auch, dass die Regelungen zur Duldung und Abschiebung nicht primär von der Prostitutionspolitik eines Landes abhängen, sondern von der jeweils herrschenden Auffassungen zum Ausländerrecht. Die negativen ausländerrechtlichen Folgen für Prostituierte ohne Aufenthaltsrecht in Schweden rechnet sie dennoch dem Nordischen Modell zu. Auch das von ihr als Möglichkeit der Regelung von Prostitution angeführte sog. Utrechter Modell würde Frauen ohne gültiges Aufenthaltsrecht keine Möglichkeit geben, legal als Prostituierte tätig zu sein.
- Dass trotz der von der Autorin konstatierten hohen Gefährdungslage Prostituerter in Schweden in dem Land seit 2000 keine Frau in der Prostitution getötet wurde, während es in Deutschland bereits über 120 Morde gab, wird in der Dissertation weder erwähnt noch in die Bewertung einbezogen (<https://sexindustrykills.de/2025/01/01/overview-germany/>). Hohe Zahlen im Verhältnis zu Schweden gibt es auch in Neuseeland mit seinem deregulierten Prostitutionsrecht.

Nicht nachvollziehbare Wertung und Gewichtung unterschiedlicher Studien und Publikationen:

- Die Aussagen der KritikerInnen des Nordischen Modells in Schweden werden von der Autorin in der Regel als Fakten behandelt, die Aussagen der BefürworterInnen einschl. der offiziellen Evaluation dagegen in Frage gestellt. Die Autorin äußert (S. 320), dass es den Anschein hätte, als würde die schwedische Regierung die Ideen des radikalen Feminismus nutzen, um bestimmte Moralvorstellung in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Die Art der Zusammen- und Gegenüberstellung der verschiedenen wissenschaftlichen Studien erweckt den Eindruck, dass diese wissenschaftlich gleich qualifiziert und relevant seien. Einzelne Arbeiten mit einer kleinen Zahl TeilnehmerInnen wie die von Östergren werden wegen der angeblich größeren Offenheit gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen in Schweden sogar als relevanter dargestellt als riesige Evaluationsstudien, an denen zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jahrelang gearbeitet haben. So wird als Kronzeugin vielfach auch Dodillet zitiert. Während die Autorin bei anderen Quellen, wie bspw. Farley ergänzt, dass es sich um eine „in der Literatur umstrittene Quelle“ handle, wird die gegenüber der wissenschaftlichen Qualität von Dodillet vorgebrachte Kritik gänzlich verschwiegen. Dabei ist die wissenschaftliche Kritik an der Arbeit von Susanne Dodillet gut belegt. (vgl. Anlage 1)
- Entsprechend dieses selektiven Vorgehens wird von der Autorin auch die Ermordung von Eva Marree Smith Kullander, die bei einem betreuten Besuch der Kinder von ihrem Ex-Mann ermordet wurde, als Indiz für die von ihr konstatierte Rücksichtslosigkeit des schwedischen Staates gegenüber Prostituierten herangezogen und ausführlich dargelegt (S. 338). Eine Recherche hinsichtlich der Validität des ARTE Beitrages durch die Autorin ist nicht erfolgt, obwohl Ihr die Kritik an dem Beitrag und seiner Darstellung bekannt sein müsste. Die Autorin trennt bei ihrer Kritik an dem Nordischen Modell nicht transparent, ob tatsächlich Regelungen des Sexkaufverbotes Ursache bestimmter Auswirkungen sind oder ob nicht andere Gründe vorliegen, die beispielsweise ein Eingreifen staatlicher Stellen verursachen. So werden auch in Deutschland Kinder von prostituierten Frauen wegen Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen. Beispielsweise wenn die Mütter Freier in der Wohnung empfangen und Kinder die Gewalt von Freiern und Partnern gegen ihre Mütter mitbekommen oder Freier übergriffig gegen Kinder werden. Oder auch, wenn Mütter die Kinder nachts lange alleine lassen, wenn sie anschaffen. Auch kann in Deutschland eine Wohnungskündigung erfolgen, wenn die Prostituierte in der Wohnung Freier empfängt und Wohnungsprostitution in dem Gebiet nicht zulässig ist. In Schweden sind Prostitutionsstätten verboten, die Frauen sind illegal in einer Wohnung tätig. Sie werden aber nicht angezeigt oder machen sich nicht strafbar.
- Das Fazit der Autorin zu den Ergebnissen des Nordischen Modells in Schweden ist in allen vor ihr aufgeführten Punkten kategorisch negativ. Eine vergleichbare Absolutheit wäre in der Veröffentlichung eines Lobbyvereines für die Liberalisierung der Prostitutionspolitik zu erwarten, ist jedoch in einer wissenschaftlichen Arbeit irritierend. Es liegen eine Vielzahl Untersuchungen und Publikationen vor, die zu anderen Ergebnissen und Bewertungen gelangen, als es die vermeintliche Eindeutigkeit der Autorin vermuten lässt, einige Hinweise hierzu in Anlage 3. Beispielhaft sei an dieser Stelle hinsichtlich des Menschenhandels und der Organisierten Kriminalität auf die Habilitationsschrift von Jakob Drobnik, 2025 und die umfassende Untersuchung der Rechtsethikerin Mack und des Verfassungsrechtlers Rommelfanger, 2024, verwiesen. Drobnik (Nordisches Modell und Menschenhandel. *Universität Erfurt*, 2025) kommt zu dem Ergebnis, dass die Daten belegen, dass das Sexkaufverbot in Schweden und Norwegen sich als effektives Instrument zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Netzwerken der Organisierten Kriminalität erwiesen hat (S. 79

Auswertung von Studien und Publikationen

& 140). Systeminhärent reduziert das Nordische Modell wirkungsvoll die Nachfrage nach sexuellen Handlungen, weil es den Erwerb sexueller Handlungen unter Strafe stellt und so dem Prostitutions- und Menschenhandelsmarkt systematisch die wirtschaftliche Profitabilität entzieht. (S. 251).

Die fehlende wissenschaftliche Neutralität in Verbindung mit der mangelnden Berücksichtigung entgegenstehender theoretischer Erkenntnisse, normativer Ansätze und empirischer Evidenzen führt die Autorin zu einseitigen Schlussfolgerungen, die stellenweise geradezu dogmatisch erscheinen.

Anlagen:

Anlage 1

Die wissenschaftliche Arbeit von Petra Östergren besteht in Interviews mit einer Auswahl von schwedischen Prostituierten. Es scheint nicht eine peer-reviewte Veröffentlichung von ihr zu geben. Dodillet erfuhr in Schweden selbst von unterschiedlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern starke Kritik, da sie wissenschaftlich unsauber arbeitete und Zitate aus anderen Studien (bewusst oder unbewusst) im Inhalt verfälschte:

- Prof. Sven-Axel Mansson, <https://frauensindkeineware.de/gedanken-ueber-wissenschaftliche-glaubwuerdigkeit/> beschreibt, wie Dodillet Zitate verkürzt, beliebig und entstehend zusammenstellt, freie Schlüsse zieht. Er belegt dies u.a. mit Originalziten und der Wiedergabe und Interpretation von Suanne Dodillet. Außerdem werden zwei Wissenschaftlerinnen (Kajsa Ekis Ekman und Jenny Westerstrand) zitiert, die sich intensiv mit der Arbeit von Susanne Dodillet auseinandergesetzt haben. (Ergebnis: Interessengeleitete Darstellung, unwissenschaftlicher Umgang mit Quellen (u.a. selektive Auswahl der Quellen), massive Zitierfehler (u.a. verkürzte, verdrehte, fehlinterpretierte Zitate)) (Stellungnahme Prof. Sven-Axel Mansson, Professor für Soziale Arbeit an der Universität von Göteborg, Übersetzung aus dem Schwedischen)
- Aussage des ehemaligen schwedischen Sonderbotschafters (Sunesson, Per-Anders im Februar 2021)
“Good afternoon dear all and thank you Ulrica for forwarding the documents. Just to add from my perspective. I have never, during my 4,5 years in office working with the issue of prostitution and the Swedish law, met or even heard about Dodillet. She is not a researcher that is well known in Sweden. The most well know and respected researchers in Sweden on prostitution are
MaxWaltman <https://nck.uu.se/kunskapsbanken/forskare/?id=13&type=researcher>; Professor Sven-Axel Månsson https://www.google.se/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjlq_HKnZTuAhXUAhAIHSwrDHcQFjABegQIARAC&url=http%3A%2F%2Fscholar.google.se%2Fcitations%3Fuser%3DhM9zHsMAAAAJ%26hl%3Dsv&usg=AOvVaw2KFppwBmYOqZSb8s612LFi
Märta Johansson, https://www.oru.se/english/employee/marta_johansson“
- Max Waltman (author's revised version) / Women's Studies International Forum 34, no. 5 (2011): 449-74 (Sehr dezidierte Kritik an Dodillet und Östergren)

Anlage 2

Zitat aus der besprochenen Dissertation, Seite 341:

„Dass der schwedische Staat das Nordische Modell als Erfolg präsentiert und auf europäischer Ebene stark propagiert, obwohl sich empirisch weder ein Rückgang an Prostitution, noch ein Erfolg bei der Bekämpfung von Menschenhandel belegen lässt, zeugt mit den Worten von Dodillet/Östergren „(...) entweder von Unwissenheit oder [von] absichtlicher Irreführung.“¹³⁷² Dass andere Meinungen in der gesellschaftlichen Debatte und den Medien kaum zugelassen werden und teilweise wissenschaftliche Erkenntnisse, die dem schwedischen Ansatz widersprechen, bewusst in den Hintergrund gedrängt werden,¹³⁷³ spricht eher für letzteres.“

Auswertung von Studien und Publikationen

Anlage 3

Einige Studien / Publikationen, die in wesentlichen Punkten zu anderen Ergebnissen kommen als die Autorin in ihrer vermeintlichen Eindeutigkeit:

- Mack, Elke u. Rommelfanger, Ulrich: Sexkauf – Eine rechtliche und ethische Untersuchung der Prostitution. 1. Aufl., Nomos 2023. ISBN 978-3-8487-7597-2: (Ergebnis: Die geltende Gesetzgebung dürfte gegen Art. 1 und 2 Grundgesetz verstoßen, da sie durch mangelnde Autonomie der Prostituierten und Verobjektivierung durch Dritte gekennzeichnet ist und diese Würdeverletzungen sogar erst befördert. Es wird die Einführung des Nordischen Modells empfohlen.)
- Bundesverband Nordisches Modell: Aufstellung zu den fünf wichtigsten Studien über den Wirkungsgrad des Nordischen Modells, 2026. <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/sn-studien-nm/> (Die Aufstellung gibt eine Übersicht über die Ergebnisse in Schweden, Frankreich, Norwegen, Kanada und Irland).
- Sporer, Helmut: Der neue deutsche Weg. In *Aktuelle Analysen 93*, Hanns Seidel Stiftung, Nr. 93. 2022. <https://www.hss.de/publikationen/der-neue-deutsche-weg-pub2284/> (Er fordert, dass eine Neuordnung der Prostitutionsgesetzgebung sich an den positiven Erfahrungen des Nordischen Modells orientieren und um Wirtschaftsprojekte in den Herkunftsländern erweitert werden soll.)
- Reem Alsalem: Prostitution und Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen. 2024; Nr. A/HRC/56/48 <https://t.co/PKW4FMIDQX> (inoffizielle deutsche Übersetzung) (Die Sonderberichterstatterin konstatiert, dass die finanzielle Transaktion eine "Zustimmung" vorspiegelt, die im Prostitutionssystem gar nicht frei erreicht werden kann. Dadurch wird das Konzept der "Zustimmung" zur Legitimation des Prostitutionssystems und somit gegen die Frauen, die diesem System ausgesetzt sind, verwendet.)
- OSCE: "Discouraging the demand that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation" 2021; https://www.osce.org/files/f/documents/7/f/489388_0.pdf (In dem Bericht wird genau erläutert, warum die generelle Nachfrage nach sexuellen Handlungen (inklusive der Kauf von Sex von Menschen, die keine Menschenhandelsopfern sind) den MHZsA schürt